



ZULÄSSIGE HILFSMITTEL – BACHELOR OF LAW

In diesem Dokument sind die **zulässigen Hilfsmittel** für jede einzelne schriftliche Prüfung geregelt. Dieses Dokument gilt nur für das Herbstsemester 2023. Es stützt sich auf das Merkblatt zu den Leistungsnachweisen mit Beschluss der Fakultätsversammlung vom 6. Oktober 2021, RS 4.1.3, Version 1.0.

Wichtiger Hinweis

Es ist Sache der Studierenden, sich im Vorfeld der Prüfungen darüber zu informieren, welche Hilfsmittel an den Prüfungen zugelassen sind und die für die Prüfungen relevanten Hilfsmittel sorgfältig zu kontrollieren. Das [Studiendekanat](#) unterstützt Sie gerne bei Fragen und Unklarheiten. Wir weisen nachdrücklich darauf hin, dass die Hörsaalverantwortlichen und Aufsichtspersonen kurz vor Prüfungsbeginn keine verbindlichen Auskünfte erteilen.



Module: Empirical Legal Studies

1. Writing implements, paper

- ✓ Writing materials are to be brought along.
- ✓ Writing pad or white A4 paper with 5 cm wide margins are to be brought along.

2. Dictionaries

- ✓ Bilingual dictionaries (translation dictionaries) with no notes are permitted. These may only contain translations, but no paraphrases of the content.

3. Official legal texts

- ✓ No official legal texts are permitted.

4. Private collections of law

- ✓ No private collections of laws are permitted.

5. Further aids

- ✓ The following aids are permitted:
 - non-programmable calculator (for instance, models like the TI-30 series or CASIO fx-85GT X are acceptable)

6. Markings

- ✓ Markings are not permitted.

7. Writing in aids

- ✓ Writing in aids are not permitted.



Modul: Legal Tech

1. Schreibsachen, Papier

- ✓ Schreibsachen sind mitzubringen.
- ✓ Schreibblock oder weisses A4-Papier mit 5 cm breitem Rand sind mitzubringen.

2. Wörterbücher

- ✓ Zweisprachige Wörterbücher (Übersetzungswörterbücher) ohne Notizen sind erlaubt. Diese dürfen nur Übersetzungen, jedoch keine inhaltlichen Umschreibungen enthalten.

3. Amtliche Erlasse

- ✓ Es sind alle amtlichen Erlasse zugelassen, folgende Erlasse sollten an die Prüfung mitgebracht werden:
 - Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für Künstliche Intelligenz (Gesetz über Künstliche Intelligenz), COM(2021) 206 final, 2021/0106(COD) (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52021PC0206>)
 - Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) vom 27. April 2016, OJ L 119, 4.5.2016, S. 1–88 (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32016R0679>)
 - Bundesgesetz über den Datenschutz (Datenschutzgesetz, DSG) vom 25. September 2020 (<https://www.fedlex.admin.ch/eli/oc/2022/491/de>)

Ältere Auflagen dürfen mitgebracht werden, wobei zum eigenen Vorteil jeweils die aktuelle Auflage verwendet werden sollte.

4. Private Gesetzessammlungen

- ✓ Es sind folgende private Gesetzessammlungen zugelassen:
 - TEXTO ZGB, Büchler, Andrea (Hrsg.), 15. Aufl., 2023
 - TEXTO OR, Widmer Lüchinger, Corinne (Hrsg.), 15. Aufl., 2023
 - TEXTO StGB/StPO, Niggli, Marcel Alexander (Hrsg.), 10. Aufl., 2022
 - TEXTO Öff. Recht I, Hänni, Peter; Belser, Eva Maria; Waldmann, Bernhard; Stöckli, Andreas (Hrsg.), 6. Aufl., 2023
 - Textausgabe Öffentliches Recht, Biaggini, Giovanni; Schindler, Benjamin (Hrsg.), 11. Aufl., 2023



Ältere Auflagen dürfen mitgebracht werden, wobei zum eigenen Vorteil jeweils die aktuelle Auflage verwendet werden sollte.

5. Weitere Hilfsmittel

- ✓ Es sind folgende weitere Hilfsmittel zugelassen:
 - Einfacher Taschenrechner.
 - Soweit erforderlich, werden Formeln auf dem Prüfungsblatt zur Verfügung gestellt.

6. Markierungen

- ✓ Markierungen sind erlaubt (Kennzeichnung bestehender Wörter oder Sätze mittels Leuchtmarkierung oder Unterstreichung).

7. Beschriftungen

- ✓ Beschriftungen sind nicht erlaubt.



Zugelassene Hilfsmittel – Herbstsemester 2023

Modul: Methodenlehre und Rechtstheorie (BLaw)

1. Schreibsachen, Papier

- ✓ Schreibsachen sind mitzubringen.
- ✓ Schreibblock oder weisses A4-Papier mit 5 cm breitem Rand sind mitzubringen.

2. Wörterbücher

- ✓ Zweisprachige Wörterbücher (Übersetzungswörterbücher) ohne Notizen sind erlaubt. Diese dürfen nur Übersetzungen, jedoch keine inhaltlichen Umschreibungen enthalten.

3. Amtliche Erlasse / private Gesetzssammlungen

- ✓ Es sind weder amtliche Erlasse noch private Gesetzssammlungen zugelassen.



Zugelassene Hilfsmittel – Herbstsemester 2023

Modul: Militärstrafrecht

1. Schreibsachen, Papier

- ✓ Schreibsachen sind mitzubringen.
- ✓ Papier wird von der Fakultät zur Verfügung gestellt.

2. Wörterbücher

- ✓ Zweisprachige Wörterbücher (Übersetzungswörterbücher) mit Notizen sind erlaubt.

3. Open Book

- ✓ Es sind sämtliche schriftlichen Hilfsmittel (Lehrbücher, eigene Zusammenfassungen, Gesetze etc.) mit Markierungen, Beschriftungen und Klebezetteln ohne Einschränkung zugelassen.
- ✓ Es werden nur Lösungen korrigiert, die auf dem Schreibpapier abgegeben werden, welches an der Prüfung von der Fakultät zur Verfügung gestellt wird.



Modul: Öffentliches Recht I

1. Schreibsachen, Papier

- ✓ Schreibsachen sind mitzubringen.
- ✓ Schreibblock oder weisses A4-Papier mit 5 cm breitem Rand sind mitzubringen.

2. Wörterbücher

- ✓ Zweisprachige Wörterbücher (Übersetzungswörterbücher) ohne Notizen sind erlaubt. Diese dürfen nur Übersetzungen, jedoch keine inhaltlichen Umschreibungen enthalten.

3. Amtliche Erlasse

- ✓ Es sind alle amtlichen Erlasse (ohne Notizen, Markierungen und Beschriftungen) zugelassen.

4. Private Gesetzessammlungen

- ✓ Es sind folgende private Gesetzessammlungen (ohne Notizen, Markierungen und Beschriftungen) zugelassen:
 - Giovanni Biaggini/Benjamin Schindler (Hrsg.), Studienausgabe Öffentliches Recht, 11. Auflage, Zürich: Schulthess Verlag 2023
 - Peter Hänni u.a. (Hrsg.), Texto-Gesetzesausgabe Öffentliches Recht I, 6. Auflage, Basel: Helbing Lichtenhahn Verlag 2023

Ältere Auflagen dürfen mitgebracht werden, wobei zum eigenen Vorteil jeweils die aktuelle Auflage verwendet werden sollte.

5. Weitere Hilfsmittel

- ✓ Es sind keine weiteren Hilfsmittel zugelassen.

6. Markierungen

- ✓ Markierungen sind nicht erlaubt.

7. Beschriftungen

- ✓ Beschriftungen sind nicht erlaubt.



Modul: Privatrecht I

1. Schreibsachen, Papier

- ✓ Schreibsachen sind mitzubringen.
- ✓ Schreibblock oder weisses A4-Papier mit 5 cm breitem Rand sind mitzubringen.

2. Wörterbücher

- ✓ Zweisprachige Wörterbücher (Übersetzungswörterbücher) ohne Notizen sind erlaubt. Diese dürfen nur Übersetzungen, jedoch keine inhaltlichen Umschreibungen enthalten.

3. Amtliche Erlasse

- ✓ Es sind alle amtlichen Erlasse zugelassen, folgende Erlasse sollten an die Prüfung mitgebracht werden:
 - Zivilgesetzbuch (ZGB), SR 210
 - Obligationenrecht (OR), SR 220

Ältere Auflagen dürfen mitgebracht werden, wobei zum eigenen Vorteil jeweils die aktuelle Auflage verwendet werden sollte.

4. Private Gesetzessammlungen

- ✓ Es sind folgende private Gesetzessammlungen zugelassen:
 - ANDREA BÜCHLER (Hrsg.), TEXTO Gesetzesausgabe ZGB, Schweizerisches Zivilgesetzbuch und Nebenerlasse, 15. Aufl., Basel 2023
 - CORINNE WIDMER LÜCHINGER (Hrsg.), TEXTO Gesetzesausgabe OR, Schweizerisches Obligationenrecht und Nebenerlasse, 15. Aufl., Basel 2023

Ältere Auflagen dürfen mitgebracht werden, wobei zum eigenen Vorteil jeweils die aktuelle Auflage verwendet werden sollte.

5. Weitere Hilfsmittel

- ✓ Es sind keine weiteren Hilfsmittel zugelassen.

6. Markierungen

- ✓ Markierungen sind nicht erlaubt.

7. Beschriftungen

- ✓ Beschriftungen sind nicht erlaubt.



Zugelassene Hilfsmittel – Herbstsemester 2023

Modul: Rechtsgeschichte (BLaw)

1. Schreibsachen, Papier

- ✓ Schreibsachen sind mitzubringen.
- ✓ Schreibblock oder weisses A4-Papier mit 5 cm breitem Rand sind mitzubringen.

2. Wörterbücher

- ✓ Zweisprachige Wörterbücher (Übersetzungswörterbücher) ohne Notizen sind erlaubt. Diese dürfen nur Übersetzungen, jedoch keine inhaltlichen Umschreibungen enthalten.

3. Amtliche Erlasse / private Gesetzsammlungen

- ✓ Es sind weder amtliche Erlasse noch private Gesetzessammlungen zugelassen.



Modul: Römisches Privatrecht

1. Schreibsachen, Papier

- ✓ Schreibsachen sind mitzubringen.
- ✓ Schreibblock oder weisses A4-Papier mit 5 cm breitem Rand sind mitzubringen.

2. Wörterbücher

- ✓ Zweisprachige Wörterbücher (Übersetzungswörterbücher) ohne Notizen sind erlaubt. Diese dürfen nur Übersetzungen, jedoch keine inhaltlichen Umschreibungen enthalten.

3. Amtliche Erlasse

- ✓ Es sind keine amtlichen Erlasse zugelassen.

4. Private Gesetzessammlungen

- ✓ Es sind keine privaten Gesetzessammlungen zugelassen.

5. Weitere Hilfsmittel

- ✓ Es ist folgendes weiteres Hilfsmittel zugelassen:
 - **Römisches Privatrecht Skript HS 2022/FS 2023** von Prof. Alonso und Prof. Babusiaux.

Ältere Versionen sind zugelassen.

Neuere Versionen sind **nicht** zugelassen.

Selbst gedruckte Versionen sind **nicht** zugelassen.

6. Markierungen

- ✓ Markierungen sind nicht erlaubt.

7. Beschriftungen

- ✓ Beschriftungen sind nicht erlaubt.



Modul: Strafrecht I

1. Schreibsachen, Papier

- ✓ Schreibsachen sind mitzubringen.
- ✓ Schreibblock oder weisses A4-Papier mit 5 cm breitem Rand sind mitzubringen.

2. Wörterbücher

- ✓ Zweisprachige Wörterbücher (Übersetzungswörterbücher) ohne Notizen sind erlaubt. Diese dürfen nur Übersetzungen, jedoch keine inhaltlichen Umschreibungen enthalten.

3. Amtliche Erlasse

- ✓ Es sind alle amtlichen Erlasse zugelassen, folgende Erlasse sollten an die Prüfung mitgebracht werden:
 - Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB)

Ältere Auflagen dürfen mitgebracht werden, wobei zum eigenen Vorteil jeweils die aktuelle Auflage verwendet werden sollte.

4. Private Gesetzessammlungen

- ✓ Es sind keine privaten Gesetzessammlungen zugelassen.

5. Weitere Hilfsmittel

- ✓ Es sind keine weiteren Hilfsmittel zugelassen.

6. Markierungen

- ✓ Markierungen sind nicht erlaubt.

7. Beschriftungen

- ✓ Beschriftungen sind nicht erlaubt.